



Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch
www.umweltallianz.ch
Redaktion: Nara Valsangiacomo, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
16. September 2026	25.057	BRG. Elektrizitätsgesetz (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze). Änderung	4
23. September 2026	25.049	BRG. Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG). Bundesgesetz	6
23. September 2026	26.3523	Mo KVF-N. Mitfinanzierung von Sicherheitssystemen für den Schwerverkehr	7
23. September 2026	26.4056	Mo. KVF-N. Nachhaltige Finanzierung von Skyguide	8
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	9
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	10

Behandlung

16. September 2026

25.057

BRG. Elektrizitätsgesetz (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze). Änderung

Einleitung

Die Umweltallianz unterstützt das Ziel des Netzbeschleunigungserlasses, welches von Bedeutung für den Ausbau der erneuerbaren Energien und eine sichere Stromversorgung ist. Die Beschleunigung darf aber nicht zulasten der bereits stark gefährdeten Natur gehen. Insbesondere der grundsätzliche Interessensvorrang des Übertragungs- und Verteilnetzes über 1kV würde zu einem starken Missverhältnis gegenüber anderen nationalen Interessen führen. Auch die Änderungen des Ständerats bei den Wald- und Gewässerabständen sowie beim Moorschutz erachtet die Umweltallianz als sehr kritisch, weshalb hier der UREK-N zu folgen ist. Diese Mängel sind im Sinne einer ausgeglichenen und mehrheitsfähigen Vorlage zu korrigieren.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt folgendes:

- Art. 15b EleG (Freileitungsgrundsatz): Annahme der Minderheit Pult
- Art. 15b^{bis} Abs. 3 EleG (Wald-/Gewässerabstände): UREK-N folgen
- Art. 15b^{bis} Abs. 4 + Art. 15d Abs. 5 Bst. a EleG (Moorschutz): UREK-N folgen
- Art. 15d Abs. 2 EleG (nationales Interesse): Annahme Minderheit Candan. Betreffend Art. 15d Abs. 5 (Interessensvorrang) siehe unsere Ausführungen unter "Begründung"
- Art 8v + Art. 33d StromVG (Übertragung Stromreserve-Verträge): Annahme Minderheit Bäumle
- Art. 22 Abs. 2^{ter} StromVG (Systemdienstleistungen): Annahme Minderheit Suter

Begründung

Art. 15b EleG: Die Minderheit Pult würde ermöglichen, in Biotopen von nationaler Bedeutung auch die Option einer Erdverkabelung zu prüfen. Dies lässt Spielraum, um eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste und möglichst naturverträgliche Lösung zu identifizieren.

Art. 15b^{bis} Abs. 3 EleG: Die Abstände zu Wald und Gewässern sind gesetzlich festgelegt und entsprechen bereits heute nur dem absoluten Minimum für den Gewässerschutz (Altermatt 2020). Mit einer Aufweichung der gesetzlichen Abstandsregelungen wären diese empfindlichen Ökosysteme nicht mehr vor Beeinträchtigung geschützt. Zudem würden Räume für künftige Revitalisierungen verbaut. Schliesslich entstehen auch Sicherheitsrisiken bei Leitungen in Waldesnähe oder im Gewässerraum (Wald: Kurzschlussgefahr aufgrund abbrechender Äste sowie Waldbrandrisiko; Gewässer: Hochwassergefährdung durch Baumstämme, die am Mast hängebleiben).

Art. 15b^{bis} Abs. 4 + Art. 15d Abs. 5 Bst. a EleG: Mit den Änderungen des Ständerats wären auch in Mooren Leitungersatz und -sanierung in gewissen Fällen möglich – inklusive neuer Eingriffe durch die Versetzung von Masten (Art. 15b^{bis} EleG). Diese Änderungen stehen entgegen den Schutzbestimmungen der Bundesverfassung, welche seit der Annahme der Rothenthurm-Initiative gelten, und würden den Schutz der betroffenen Moore gefährden. Moore erfüllen wichtige Funktionen als Wasserspeicher, CO₂-Senken und Lebensraum gefährdeter Arten. Um diese erfüllen zu können, sind Moore auf den Schutz vor weiteren Beeinträchtigungen angewiesen. Das Ziel, den Aus- und Umbau des Verteilnetzes zu beschleunigen, kann auch ohne die umstrittene Änderung des Ständerats erreicht werden (lediglich 185 von 39'373 Masten der Freileitungen über 36kV sind in Mooren). Die Umweltallianz empfiehlt deshalb, der UREK-N zu folgen.

Art. 15d Abs. 2 + 5 EleG: Mit der Mehrheit der UREK-N würde neben dem Übertragungsnetz auch das Verteilnetz über 1kV ein übergeordnetes nationales Interesse erhalten. Dieser weitreichende Vorrang gegenüber anderen nationalen Interessen wäre absolut unverhältnismässig. So würden Leitungen in kleine Quartiere oder gar gewisse Hausanschlüssen anderen nationalen Interessen grundsätzlich vorgehen – von Landesflughäfen bis hin zu wertvollen Naturobjekten. Aus Umweltsicht wäre die Version Bundesrat klar vorzuziehen (Übertragungsnetz); sollte diese nicht mehr zur Abstimmung kommen, wäre die Minderheit Candan zumindest eine verhältnismässigere Variante als diejenige der Mehrheit UREK-N. Auch Bundesrat Rösti sprach sich in der Ständeratsdebatte für den «Kompromiss, die Grenze bei 36 Kilovolt festzulegen» aus und betonte: «Die lokalen Netze sollten nicht das gleiche Gewicht erhalten wie ein Militärflugplatz oder eine Nationalstrasse; das ist nicht ganz gleich zu bemessen.»

Allerdings **bezieht sich die Minderheit Candan nur auf den Absatz 2**, welcher den Anlagen ein **nationales Interesse** beimisst. **Erst Absatz 5 legt fest, dass dieses nationale Interesse anderen nationalen Interessen übergeordnet sein soll.** Folgerichtig muss deshalb **auch in Absatz 5 dieselbe Anpassung erfolgen** (analog zu National- und Ständerat davor). Ansonsten wird hier eine Inkonsistenz geschaffen. Die Umweltallianz empfiehlt deshalb, dass dies **im Nationalrat korrigiert und in Absatz 5 ebenfalls die Grenze von 36 kV festgelegt** wird.

Kontakt

BirdLife Schweiz, Damaris Hohler, damaris.hohler@birdlife.ch,
T 044 457 70 42

Energiestiftung, Fabio Gassmann, fabio.gassmann@energiestiftung.ch,
T 044 275 21 22

Behandlung

23. September 2026

25.049

BRG. Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG). Bundesgesetz

Einleitung

Das Gesetz setzt den Rahmen, um verkehrsrelevante Daten zu sammeln, neu zu kombinieren, abzufragen und Apps zu entwickeln, die sie verwenden. Durch das Zusammenführen von Daten entsteht ein Mehrwert, der das Verkehrssystem verbessert. Dies erlaubt Reisezeit, Reisewege und damit den Ressourcenverbrauch zu reduzieren, den Komfort zu erhöhen und bestehende Infrastrukturen besser auszulasten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, dem Bundesrat und der Mehrheit zuzustimmen und auf das Geschäft einzutreten.

Begründung

Befürworter eines Nichteintretens führen finanzielle und staatspolitische Gründe an. Die Verknüpfung von Verkehrsdaten ist kaum je ein Geschäftsmodell. Private Akteure sollen deshalb ihre Daten in der Datenbank bereitstellen und abfragen können, um entsprechende Apps für deren Nutzung zu entwickeln. Diese Privaten bezahlen für die Nutzung der Datenplattform.

Das Gesetz dient direkt verkehrspolitischen Zielen, die Parlament und Bundesrat seit langem verfolgen. Es zielt u.a. auf eine bessere Auslastung der bestehenden Infrastruktur ab, was eine besonders kostengünstige und schnell umsetzbare Massnahme zur Kapazitätssteigerung ist (z.B. durch automatisiertes Fahren mit kapazitätssteigerndem Abstand zwischen den Fahrzeugen). Die Erreichbarkeit des ländlichen Raums verbessert sich, wenn dank standardisierten Daten Rufbusse zusätzliche Kundschaft erreichen. Auch bei der E-Ladestationeninfrastruktur ist eine Standardisierung der Daten notwendig. Mit standardisierten und besser verknüpften Verkehrsdaten können politisch gewünschte Potentiale kosteneffizient ausgeschöpft werden.

Das neue Gesetz hat keine Auswirkungen auf die Finanzlage des Bundes. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus durch die Verfassung zweckgebundene Mittel aus den Verkehrsfonds BIF und NAF. Entsprechend ist die Finanzierung verursachergerecht, bundeskassen- und schuldenbremseneutral.

Für NAF und BIF belaufen sich die Kosten auf 2 Promille ihrer Ausgaben. Mit einer verbesserten Nutzung der Digitalisierung lässt sich schweizweit mehr erreichen als mit kleinen Ausbauprojekten von wenigen Metern Länge auf einzelnen Abschnitten des Netzes, die zu diesen Kosten möglich wären.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

Behandlung

23. September 2026

26.3523

Mo KVF-N. Mitfinanzierung von Sicherheitssystemen für den Schwerverkehr

Einleitung

Die Motion will einen neuen Subventionstatbestand mit gemäss Bundesrat fragwürdigem Kosten-Nutzen-Verhältnis schaffen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, dem Bundesrat zuzustimmen und die Motion abzulehnen.

Begründung

Die Sicherheit des Strassengüterverkehrs wird aktuell richtigerweise über Mindestvorgaben für Fahrzeuge und infrastrukturseitige Massnahmen sichergestellt, nicht über finanzielle Anreize für freiwillige Massnahmen.

Die Verfassungsmässigkeit der Motion ist fraglich, wie auch der Bundesrat ausführt. Der Vorschlag der Motion ist systemfremd. Die LSVA basiert auf dem Kostenanlastungsprinzip. Kosten, die ansonsten der Allgemeinheit entstehen (wozu auch Sicherheitskosten gehören), sollen dank der LSVA von den Verursachern getragen werden. Eine Subventionierung von Massnahmen, die die externen Kosten des Schwerverkehrs senken, stellt jedoch keine Internalisierung, sondern im Gegenteil eine Externalisierung der Kosten dar. Der Allgemeinheit würden durch diese Mitfinanzierung zusätzliche Kosten entstehen, was nicht im Sinne der LSVA sein kann.

Die LSVA-Einnahmen sind gemäss Verfassung für den Bahninfrastrukturfonds BIF, die Kantone und die Bundeskasse bestimmt. Massnahmen zur Erhöhung der Strassenverkehrssicherheit gehören nicht zu den Zweckbindungen der LSVA, sondern werden über die Mineralölsteuer via Spezialfinanzierung Strassenverkehr und die NAF-Einnahmen gegenfinanziert (Art. 86 BV).

Sowohl der BIF als auch die allgemeine Bundeskasse stehen vor grossen finanziellen Herausforderungen. Die Umsetzung der Motion würde gemäss Bundesrat die BIF-Einnahmen um 100 Mio. Franken und die Kantonseinnahmen um 50 Mio. Franken schmälern.

Eine Nachrüstvorgabe im Sinne der Motion [25.4767](#) «Keine Unfälle mehr durch den toten Winkel. Obligatorische Nachrüstung von Lastwagen mit Sicherheitssystemen zur Überwachung des toten Winkels», allenfalls mit gewissen Ausnahmetatbeständen, würden wir hingegen begrüßen.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

Behandlung

23. September 2026

26.4056

Mo. KVF-N. Nachhaltige Finanzierung von Skyguide

Einleitung

Die Motion verlangt Massnahmen, um der sich abzeichnenden Unterfinanzierung der Flugsicherung entgegenzuwirken.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Dem Bund entstehen für die Flugsicherung Ausgaben von 124 Mio. Franken pro Jahr. Da bei Skyguide ab 2030 ein strukturelles Defizit von 40 Mio. Franken pro Jahr erwartet wird, wird die Bundeskasse in naher Zukunft zusätzlich belastet.

Dies, obwohl mit Gebühren für die Airlines und der Zweckbindung der Mineralölsteuereinnahmen auf einen Teil der Inlandflüge zugunsten der Flugsicherung Instrumente für eine verursachergerechte Finanzierung vorhanden sind.

Die Motion verlangt, die baldige strukturelle Unterfinanzierung zu reduzieren und die Bundeskasse zu entlasten.

Der Flugverkehr trägt seine externen Kosten bei Weitem nicht. Das einstige Luxusgut hat einen massiven Preiszerfall erlebt. Das läuft seiner hohen Treibhausgasintensität zuwider und rechtfertigt eine zusätzliche Kostenanlastung in der Grössenordnung von ein paar Rappen oder maximal eins bis zwei Franken pro Ticket. Zumal die Schweiz – im Gegensatz zu allen ihren Nachbarstaaten – keine Abgaben auf den Ticketkauf kennt.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

25.4671	Mo. Regazzi. Für eine Gleichbehandlung von schweizerischen Vertreibern. Schluss mit den kommerziellen Vorteilen für ausländische Plattformen	Annehmen
24.323	Kt.Iv. SG. Neue Bürokratie in der Landwirtschaft und im Gartenbau stoppen. Die Einführung von Digiflux muss vereinfacht werden	Ablehnen

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

Parlamentarische Initiative 1. Phase		
25.479	pa. Iv. Golay Roger. Genug Bürokratie! Für einen Frühlingsputz der Gesetze und Verordnungen	Ablehnen
25.483	pa. Iv. Glarner. Schluss mit dem "Tempo Waldsterben". Wiedereinführung von 130 Stundenkilometern auf Autobahnen und 100 Stundenkilometern ausserorts	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI		
24.4620	Mo. Schneeberger.	Annehmen
24.4621	Mo. Gutjahr.	
24.4622	Mo. Meier Andreas.	
24.4623	Mo. Gysi Barbara. Schutz der Gesundheit bei Online -Einkäufen verbessern durch Änderung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	
24.4645	Mo. (Friedl Claudia) Candan Hasan. S-Metolachlor und Co. Transparenten Umgang mit der Trinkwasserqualität als Standard einführen	Annehmen
24.4672	Mo. Schneider. Stopp der übermässigen Vermehrung von Streunerkatzen!	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK		
26.3272	Mo. Schneider-Schneiter. Schutz und Resilienz der Energieversorgung gegen Cyber- und hybride Bedrohungen	Annehmen (ohne Punkt 2 gem. BR)
26.3297	Mo. Sauter. Wirksames Recycling von Textilien	Annehmen
26.3446	Mo. Riem. Für einen vernünftigen ökologischen Ausgleich, der echte Qualität fördert	Ablehnen
24.3889	Mo. Nicolet. Wirksame Regulierung der Kormorane, bevor die Berufsfischerinnen und Berufsfischer auf unseren Seen verschwinden	Ablehnen
24.3964	Po. Tuosto. Beschleunigung der Verkehrsverlagerung in den grenzüberschreitenden Regionen und Agglomerationen	Annehmen
24.3965	Mo. Tuosto. Nationale Strassen und Eisenbahnen an die klimatischen und meteorologischen Unwägbarkeiten anpassen	Annehmen
24.4032	Mo. Wandfluh. Holzaschen	Ablehnen

24.4040	Po. Wasserfallen Christian. Energieinfrastrukturen langfristig und solide über den Netzzuschlagsfonds finanzieren	Ablehnen
24.4088	Mo. Fraktion G. Keinen russischen Kernbrennstoff mehr!	Annehmen
24.4099	Mo. (Nordmann) Pult. Lokale Verwertung der momentanen Stromüberschüsse, um die Dekarbonisierung zu beschleunigen, die Stromnetze zu entlasten und die Versorgung im Winter sicherzustellen	Annehmen
24.4103	Mo. Roduit.	Annehmen
24.4104	Mo. Klopfenstein	
24.4109	Mo. Tuosto	
24.4110	Mo. Cottier.	
24.4113	Mo. Pahud. Für die Wiederaufnahme des Bundesgesetzes über den Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz	
24.4133	Mo. Weichert. Verursacherprinzip rechtlich stärken	Annehmen
24.4149	Po. (Walder) (Glättli) Klopfenstein Broggin. Sind die zivilen Kernkraftwerke in der Schweiz mit den neun Zielen der Sicherheitspolitik, die der Bundesrat im entsprechenden Bericht verabschiedet hat, vereinbar?	Annehmen
24.4163	Po. Clivaz Christophe. Reversibilität des Projekts eines Tiefenlagers von Atomabfall gewährleisten	Annehmen
24.4166	Mo. Clivaz Christophe. Festlegung einer guten Gouvernanz. Für eine von der Atomindustrie unabhängige Nagra	Annehmen
24.4171	Mo. Burgherr. Mehr Wald-Föderalismus	Ablehnen
24.4176	Po. Mahaim. Was kostet Atomstrom wirklich?	Annehmen
24.4200	Mo. Quadri. Autobahntunnel San Salvatore und Collina d'Oro. Die Ampeln sind abzuschalten	Ablehnen
24.4214	Mo. Gianini. Weniger Staus durch ausländische Autos und mehr Einnahmen aus dem Transitverkehr. Anpassung des Preises der Autobahnvignette mit Rückerstattung an die Schweizer Autofahrerinnen und Autofahrer	Ablehnen
24.4237	Mo. Brenzikofer. Keine AKW -Laufzeiten über 60 Jahre	Annehmen
24.4241	Mo. Ryser. Bundeshaushalt stabilisieren. Subventionen für den Flugverkehr aufheben	Annehmen
24.4293	Po. Tuosto. Bekämpfung der Verkehrsüberlastung. Die für den (abgelehnten) Autobahnausbau vorgesehen Milliarden für Projekte des Agglomerationsverkehrs verwenden	Annehmen
24.4294	Mo. Klopfenstein Broggin. Das Velowegnetz mit Geldern aus dem NAF ausbauen	Annehmen

24.4319	Mo. Calame. Für eine Anpassung der Partikelfilterkontrolle an die europäischen Normen	Ablehnen
24.4338	Mo. Klopfenstein Broggin. Schutz der Bienen. Sofortmassnahmen gegen die Bedrohung durch die Asiatische Hornisse	Annehmen
24.4367	Mo. Knutti. Volkswillen respektieren, Mineralölsteuer sofort senken	Ablehnen
24.4408	Mo. Tuosto. Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser. Eine Notwendigkeit, um der Häufung von Wasserstress-Episoden entgegenzutreten	Annehmen
24.4476	Mo. Quadri. Palme und Kirschlorbeer. Kantonsautonomie	Ablehnen
24.4486	Po. Clivaz Christophe. Nationale Strategie für den Freizeit - und Tourismusverkehr	Annehmen
24.4515	Mo. Dobler Marcel. E-Surfboards und E - Foils auf Schweizer Gewässern zulassen	Ablehnen
24.4598	Mo. Wandfluh. Integration der Prüfung für den Führerausweis Kategorie BE in die Kategorie B	Ablehnen
24.4628	Mo. Bregy. Förderung des systemdienlichen Einsatzes strombasierter Erzeugung von Prozessenergie	Ablehnen
24.4631	Mo. Knutti. Keine Enteignungen durch Stromkonzerne für Windparkanlagen	Ablehnen
24.4647	Mo. Badertscher. Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln. Lücken in der Regulierung schliessen	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem VBS		
26.3267	Mo. Fraktion V. Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit und des Schutzes der Bevölkerung durch die Plafonierung der nicht verteidigungsrelevanten Bundesausgaben	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF		
26.3291	Mo. Badertscher.	Annehmen
26.3293	Mo. Wandfluh. Zielvereinbarungen für mehr Wertschöpfung und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft	
24.4350	Mo. Haab. Harmonisierung "Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität" erst mit der AP 2030	Ablehnen

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Pro Alps

Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.proalps.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.